

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Sturma, Stumpf & Gracza

#### ■ Partneranwälte

Georg Konrad Gracza ()

Alexander Stumpf ()

#### ■ Kommunikation

Geislinger Str. 14, 73033 Göppingen, Deutschland

Tel.: +49 (7161) 71081, Fax: +49 (7161) 69510

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4886.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Alexander Stumpf

**Arbeitsrecht** Georg Konrad Gracza

**Ausländerrecht** Alexander Stumpf

**Baurecht (öffentlich)** Georg Konrad Gracza

**Erbrecht** Georg Konrad Gracza

**Familienrecht** Alexander Stumpf

**Mietrecht** Alexander Stumpf

**Verkehrsrecht** Georg Konrad Gracza, Alexander Stumpf

**Wirtschaftsrecht** Georg Konrad Gracza

#### ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Sturma, Stumpf und Gracza ist aus der Kanzlei Maenner und Sturma, die von Herrn Maenner bereits im Jahre 1956, also vor 50 Jahren gegründet wurde, hervorgegangen. Die Klientel setzt sich zusammen aus Privatleuten, Gewerbetreibenden, Ärzten sowie kleinen und mittelständigen Unternehmen. Die Rechtsanwälte sind bei allen Amtsgerichten, allen Landgerichten und allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Die Kanzlei arbeitet eng mit einer Steuerberaterpraxis zusammen.

Sie finden die Kanzlei in Göppingen in der Nähe des Kreissparkassenhochhauses. Durch den



nahegelegenen Bahnhof besteht ein sehr guter Anschluss an den örtlichen Nahverkehr. Im Übrigen stehen den Mandanten kostenpflichtige Parkplätze (Parkschein) vor der Kanzlei zur Verfügung.

Beratungstermine werden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr (freitags bis 17.00 Uhr) über das Sekretariat vereinbart. Bei Bedarf bieten die Rechtsanwälte auch Beratungstermine außerhalb dieser Sprechzeiten oder vor Ort beim Mandanten an.

## Kanzleiprofil

**Georg Konrad Gracza**

**Kanzlei Sturma, Stumpf & Gracza**

### ■ Kommunikation

Geislinger Str. 14, 73033 Göppingen, Deutschland  
Tel.: +49 (7161) 71081, Fax: +49 (7161) 69510

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4886.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4886.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Verkehrsrecht, Wirtschaftsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Georg Konrad Gracza wurde 1969 in Budapest geboren. Bereits mit drei Jahre kam er mit seinen Eltern nach Deutschland. Er studierte an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen und absolvierte das anschließende Referendariat in Rottweil. Im April 2000 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land, und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Gracza spricht fließend Ungarisch und Englisch.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Gracza bieten kann. Er hat den Fachanwaltslehrgang auf dem Gebiet des Verkehrsrechts erfolgreich abgeschlossen und wird in kürze als Fachanwalt für Verkehrsrecht zugelassen. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Herr Gracza hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, also bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Gracza führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Gracza für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren



Durchsetzung.

Rechtsanwalt Gracza bearbeitet außerdem das Arbeitsrecht in allen seinen Facetten. Herr Rechtsanwalt Gracza hat den Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht erfolgreich abgeschlossen. Das Arbeitsrecht betrifft in erster Linie das Verhältnis zwischen dem Arbeitnehmer und seinem Vertragspartner, dem Arbeitgeber. Herr Gracza steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu überprüfen oder zu gestalten. Herr Gracza berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Juristen einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Gracza die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein ebenso kompetenter Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Gracza bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Im Wirtschaftsrecht bietet Rechtsanwalt Gracza Unternehmen eine Rundumbetreuung an. Um bei einer Umstrukturierung oder Neukonzeption ein optimales Ergebnis zu erzielen, kooperiert er mit Steuerberatern. Bei Formen der Erweiterung berät er Geschäftspartner juristisch eingehend und praxisnah. Auch bei Inkassoverfahren ist Herr Gracza durch langjährige Erfahrung im Umgang mit den Parteien und dem weiteren Vorgehen routiniert. Um eine komplette wirtschaftliche Beratung gewährleisten zu können, hat sich Georg Konrad Gracza mit dem Steuerrecht auseinandergesetzt. Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Steuerrecht durch Rechtsanwalt Gracza reicht von der umfassenden Beratung und Durchführung von Steuererklärungen bis hin zur zuverlässigen Übernahme der Buchhaltung und Erledigung sämtlichen Schriftverkehrs mit den Behörden und dem Finanzamt. Auch wenn Ihnen das Finanzamt bestimmte steuerliche Vergünstigungen nicht anerkennt, übernimmt Herr Gracza gerne Ihr Mandat und setzt sich mit der Behörde auseinander, um Ihre Forderung geltend zu machen. Ferner übernimmt er die Verteidigung im Steuerstrafverfahren. In steuerlichen Angelegenheiten steht Herr Gracza Ihnen insbesondere für die Einkommensteuererklärung, Buchhaltung und Überprüfung Ihrer Steuerbescheide zur Verfügung.

Im Erbrecht bietet Rechtsanwalt Gracza erbrechtliche Beratung und die Gestaltung von Erbvertrag, Testament, Ehegattentestament, Nachlassregelung, Vorsorgeregung und Patientenverfügung. Wenn Sie Ihren Erben schon vor dem Erbfall Vermögensgüter übertragen wollen, wird der Rechtsanwalt die vorweggenommene Erbfolge für Sie regeln. Im Falle einer Erbschaft ist es ratsam, einen Rechtsanwalt zu konsultieren, der die Erbauseinandersetzung zwischen den Hinterbliebenen regelt. Im Erbfall kommt es fast immer zu Streitigkeiten zwischen den Erben oder den Mitgliedern einer Erbengemeinschaft. Herr Gracza vertritt Ihre Interessen als Hinterbliebener und sichert Ihre Ansprüche. Darüber hinaus steht er Ihnen bei Problemen um Pflichtteilsanspruch, Erbschaftsausschlagung und Erbschein zur Verfügung.



Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera).

Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie Bauplanung und/oder Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit durch Herrn Rechtsanwalt Gracza nehmen die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen wegen Mängeln am Bauwerk und/oder sonstigen Werkleistungen in Anspruch. Rechtsanwalt Gracza verfügt dank seiner langen Tätigkeit auf diesem Gebiet über weitreichende juristische Kenntnisse.

Im allgemeinen Zivilrecht ist Rechtsanwalt Gracza in all dessen Kerngebieten anwaltlich tätig. Er bearbeitet Mandate im Vertragsrecht und berät bei Problemen mit einem Kaufvertrag, Werkvertrag, Darlehensvertrag, Dienstvertrag, Leasingvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag et cetera.

Rechtsanwalt Gracza ist Mitglied der deutsch-ungarischen Juristenvereinigung e.V.



## Kanzleiprofil

### Alexander Stumpf

#### Kanzlei Sturma, Stumpf & Gracza

##### ■ Kommunikation

Geislinger Str. 14, 73033 Göppingen, Deutschland  
Tel.: +49 (7161) 71081, Fax: +49 (7161) 69510

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4886.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Ausländerrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Stumpf wurde 1953 in Glattbach bei Aschaffenburg geboren. Er studierte Rechtswissenschaft an der bayerischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg, der westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Das anschließende Referendariat absolvierte er in Mainz

Einen Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Verkehrsrecht. Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar häufig, dass die Angelegenheit ohne Rechtsanwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird durch Herrn Stumpf sachkundig beraten und betreut.

Im Familienrecht bietet der Jurist Beratung und Gestaltung an bei Ehescheidung und Folgesachen wie zum Beispiel Unterhalt, Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangsrecht des nicht



betreuenden Elternteils, Kindesunterhalt, Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Ehescheidung, Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich sowie Ansprüchen aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere dem Zugewinnausgleich. Das Tätigkeitsfeld umfasst auch die Schnittstelle zum Gesellschaftsrecht und damit verbunden die Unternehmensbewertung, Einkommensermittlung bei Selbständigen und Gewerbetreibenden für die Bereiche Unterhalt und Zugewinn. Die Gestaltung von Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und Ehevertrag sowie die vertragliche Gestaltung im Bereich der sogenannten nichtehelichen Lebensgemeinschaft gehören ebenso zum Angebotsspektrum wie prozessvermeidende Beratung.

Einen besonderer Schwerpunkt innerhalb des Familienrechts ist das Gewaltschutzgesetz. Dieses tritt im Falle von häuslicher Gewalt in Kraft und dient dazu, den Täter im Rahmen einer Wohnungszuweisung aus der gemeinsamen Wohnung zu weisen, um das Opfer vor weiteren tätlichen Übergriffen zu schützen. Opfer von Stalking haben ebenfalls die Möglichkeit, bei Gericht Schutzanordnungen gegen einen Stalker zu erwirken, die auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes erlassen werden können und zum Beispiel aus der Anordnung bestehen können, sich der Wohnung des Opfers nicht zu nähern.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht ist Herr Stumpf unter anderem befasst mit der Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage. Ferner gehören zu seinem Tagesgeschäft folgende Bereiche: Beratung und Vertretung bei ordentlicher wie außerordentlicher Kündigung, Abmahnung, Untervermietung, Geltendmachung und Abwehr von Forderungen (Mietzins, Kaution) oder Mietminderung, Anzeige der Mietmängel, Schadensersatz, Mieterhöhung, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen) und Kostenerstattung, Räumungsschutz (Räumungsfrist), Überprüfung und Durchsetzung der Betriebskostenabrechnung/Nebenkosten, Beratung, Gestaltung und Abschluss von Mietaufhebungsvertrag, Mietvertrag und Pachtvertrag.

Überdies wird Alexander Stumpf im Ausländerrecht anwaltlich tätig. Der Volljurist klärt Streitigkeiten mit der Ausländerbehörde wie zum Beispiel um Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltserlaubnis), Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Ausweisung, Abschiebung, Einbürgerung et cetera. Er prüft für seine Mandanten die rechtlichen Voraussetzungen nach dem Aufenthaltsgesetz und vertritt ihre Interessen gegenüber der Behörde. Ebenso dürfen Sie eine kompetente Rechtsberatung zum Zuwanderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz und Freizügigkeitsgesetz erwarten. Im Zusammenhang mit einer Arbeitsgenehmigung für Ausländer setzt sich der Rechtsanwalt auch mit der Agentur für Arbeit auseinander. Wenn Sie von einer Abschiebung oder Abschiebungsandrohung betroffen sind, können Sie Herrn Stumpf als Rechtsbeistand in Anspruch nehmen. Er wird Widerspruch gegenüber der Behörde oder Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht für Sie erheben. Bei Problemen um Asylantrag, Asylverfahren, Duldung und so weiter ist der Volljurist ebenso ein kompetenter Ansprechpartner.

Im Allgemeinen Zivilrecht prüft Rechtsanwalt Stumpf Kaufvertrag und Werkvertrag. Auch im Forderungseinzug ist er vielfach tätig.